

## Mitteilungen aus Hornberg

**Freiwillige Feuerwehr Hornberg**

# Sommerfest

**Sonntag  
20. August**

**beim Feuerwehrgerätehaus  
am Bahnhof**



Ab 10.30 Uhr **Wirtschaftsbetrieb**

Ab 11.30 Uhr **Frühschoppenkonzert  
mit der Stadtkapelle Hornberg**

Ab 12.00 Uhr **Mittagessen aus der  
Feuerwehrküche sowie  
Kaffee und Kuchen**

Ab 15.00 Uhr **Konzert mit dem  
Musik- und Trachten-  
verein Reichenbach**

**Auf Ihren Besuch freut sich die  
Freiwillige Feuerwehr Hornberg**



# Wegweiser der Stadtverwaltung Hornberg

STADT HORNBERG · Bahnhofstraße 1 – 3 · 78132 Hornberg · Telefon 0 78 33 / 7 93-0  
Fax 0 78 33 / 7 93-24 · E-Mail: stadtverwaltung@hornberg.de · Internet www.hornberg.de

## Wir sind für Sie da:

Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr ♦ Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

		<u>Durchwahl</u>	<u>Zi.-Nr.</u>
<b>Bürgermeister</b> ♦ E-Mail	Siegfried Scheffold buergermeister@hornberg.de	7 93-40	11
<b>Sekretariat</b> ♦ E-Mail ♦ Fax	Angela Griess angela.griess@hornberg.de	7 93-40 793-24	12
<b>Hauptamt Hauptamtsleiter</b> ♦ E-Mail	Oswald Flaig oswald.flaign@hornberg.de	7 93-41	13
<b>Einwohnermeldeamt/Fundbüro</b> ♦ E-Mail	Rainer Hüttner rainer.huettner@hornberg.de	7 93-20	1
<b>Amtsblatt</b> ♦ E-Mail ♦ Fax	Manuela Bächle manuela.baechle@hornberg.de	7 93-21 793-25	1
<b>Grundbucheinsichtsstelle/ Schule/Kindergärten Sachgebietsleiterin Standesamt</b> ♦ E-Mail	Andrea Wimmer andrea.wimmer@hornberg.de	7 93-42	15
<b>Standesamt/Friedhöfe/ Rentenversicherung</b> ♦ E-Mail	Martina De Dominicis martina.dedominicis@hornberg.de	7 93-46	17
♦ E-Mail	Raphaela Weckerle raphaela.weckerle@hornberg.de	7 93-45	17
<b>Sachgebiet Tourist-Information:</b> Tourist-Informationsleiterin:	<b>Öffnungszeiten:</b> Siehe unter der Rubrik " vom Rathaus". Beate Brohammer beate.brohammer@hornberg.de	7 93-33	3
♦ E-Mail	Tanja Tagliareni tanja.tagliareni@hornberg.de	7 93-44	3
♦ E-Mail	Yvonne Doßwald yvonne.dosswald@hornberg.de	7 93-22	3
♦ Fax		793-29	
<b>Gemeindevollzugsbedienstete</b>	Christiane Streng christiane.streng@hornberg.de		
<b>Stadtbauamt Stadtbaumeisterin</b> ♦ E-Mail	Pia Moser pia.moser@hornberg.de	7 93-81	31
♦ E-Mail	Saskia Lehmann saskia.lehmann@hornberg.de	7 93-80	32
♦ E-Mail	Petra Schwarzwälder petra.schwarzwaelder@hornberg.de	7 93-83	32
<b>Bauhof Betriebsmeister</b>	Christian Breithaupt bauhof.hornberg@t-online.de	7 93-82 oder 96 58 31	
<b>Wasserversorgung</b>	bei Notfällen u. Rohrbrüchen: Fa. Kempf technische Betreuung: Stadtbauamt Verbrauchsabrechnung: Rechnungsamt	07833/8074 o. 0151/12171641 7 93-80 7 93-66	23 23 24
<b>Rechnungs-/Personalamt/Musikschule Rechnungsamtsleiterin</b> ♦ E-Mail	Simone Mayer simone.mayer@hornberg.de	7 93-61	23
♦ E-Mail	Birgit Maier birgit.maier@hornberg.de	7 93-43	15
♦ E-Mail	Barbara Hanke barbara.hanke@hornberg.de	7 93-64	23
♦ E-Mail	Heidi Hug heidi.hug@hornberg.de	7 93-62	22
♦ E-Mail	Ulrike Bösing ulrike.boesinger@hornberg.de	7 93-66	24
♦ E-Mail	Elisabeth Zürn elisabeth.zuern@hornberg.de	7 93-63	24
<b>Personalsachgebietsleiterin</b> ♦ E-Mail	Nicole Benzing nicole.benzing@hornberg.de	7 93-60	22
<b>Stadtkassenleiterin</b> ♦ E-Mail			

### WEITERE EINRICHTUNGEN

Stadthalle,  
Stadthallenverwaltung  
Sporthalle  
Schwimmbad, Frombachstraße 53

Tel. 07833 / 7 93-46  
Tel. 0 78 33 / 18 56  
Tel. 0 78 33 / 95 97 23

**Ortsverwaltung Reichenbach**  
Gottfried Bühler, Ortsvorsteher

Tel. 0 78 33 / 10 35

**Ortsverwaltung Niederwasser**  
Bernhard Dold, Ortsvorsteher

Tel. 0 78 33 / 17 00

Wilhelm-Hausenstein-Schule,  
Vorstadtstraße 28  
sekretariat@wilhelm-hausenstein-schule.de

Tel. 0 78 33 / 9 58 99  
Fax 0 78 33 / 95 97 14

### Forstverwaltungen:

Staatliches Forstrevier Hornberg-Niederwasser und Hornberg-Reichenbach-SÜD  
Martin Flach, 77716 Haslach, Am Mühlbach 6, Tel. 07832/9789-322  
Mobil: 0162/2535776, Fax: 07832/9789-324 – E-Mail: martin.flach@ortenaukreis.de  
Staatl. Forstrevier Hornberg-Reichenbach-NORD  
Ulrich Wiedmaier, 77709 Wolfach, Albert-Sprenger-Straße 11, Tel. 07834/859-014  
Mobil: 0162/2535774, Fax: 07834/859-099 – E-Mail: ulrich.wiedmaier@ortenaukreis.de



## Neues vom Rathaus

### Feuerwerk auf dem Schloßberg

Am Montag, 14. August findet aus Anlass einer Hochzeitsfeier im Hotel Schloss Hornberg gegen 22.10 Uhr ein Feuerwerk auf dem Schloßberg statt.

### Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Die Stadt Hornberg macht darauf aufmerksam, dass zum 15. August 2017 die 3. Rate für Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Jahr 2017 zur Zahlung fällig wird.

Bei denjenigen, die der Stadt Hornberg ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht. Bei den übrigen Zahlungspflichtigen weisen wir darauf hin, dass bei verspätetem Zahlungseingang Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt ergangenen Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch nach einer Änderung (z. B. Anpassung des Grundsteuermessbetrags oder bei Eigentumswechsel) erlassen. Die im bisherigen Grundsteuerbescheid festgesetzten Raten gelten somit auch für die Folgejahre.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Zur Bewertung und Festsetzung des Grundsteuermessbetrags bzw. des Gewerbesteuermessbetrags:  
Finanzamt Offenburg, Tel. Nr. 0781 / 12026 – 0

Zum Bescheid:  
Stadt Hornberg, Rechnungsamt, Frau Ulrike Bösinger,  
Tel. Nr. 07833 / 793-66

Zur Zahlungsabwicklung:  
Stadt Hornberg, Stadtkasse, Frau Nicole Benzing,  
Tel. Nr. 07833 / 793-60

## Neues aus der Tourist-Info

**Am Donnerstag, 03. August 2017 konnte im Gasthaus Krone in Reichenbach Herr Stefan Simon für seine langjährige Treue zu Hornberg geehrt werden.**

**Langjähriger Gast ist gebürtiger Hornberger**  
Stefan Simon kennt Hornberg-Reichenbach seit seiner Kindheit von Besuchen zusammen mit seinen Eltern bei Verwandten und Bekannten.

Vor nun mehr als 15 Jahren hat er den Entschluss gefasst einmal einen Urlaub hier zu verbringen. In diesem Urlaub hat er schließlich seine Verbundenheit mit der Natur erkannt.

Und so ist aus dem einmaligen Urlaub eine Regelmäßigkeit geworden, die ihn jedes Jahr im Urlaub in sein geliebtes Quartier, das Gasthaus Krone in Reichenbach führt. Herr Simon ist vom blutigen Anfänger ohne jede Wandererfahrung zu einem begeisterten Wanderer

geworden. In der Zwischenzeit kennt der Stuttgarter Reichenbach und die Umgebung besser als manch Einheimischer. Seine täglichen Touren werden akribisch vorbereitet und dann auch ohne Rücksicht auf die jeweilige Wetterlage durchgezogen. Seit Jahren kommt er auch mit seinen Tischtennisfreunden regelmäßig zu einem Wanderwochenende ins Gasthaus Krone. Diese sind von dem Urlaubsort genauso begeistert wie Herr Simon selbst. Zwischenzeitlich hat die Begeisterung auch seinen Bruder mit Lebensgefährtin, die eine routinierte Hobbyfotografin ist, infiziert. In einem Fotobuch hat sie den letztjährigen gemeinsamen Urlaub dokumentiert, welches locker als Werbedokument für den Mittleren Schwarzwald eingesetzt werden könnte.

In einer kleinen Feierstunde im Beisein der Gastgeberfamilie Schondelmaier vom Gasthaus Krone bedankte sich Ortsvorsteher Gottfried Bühler im Namen der Stadt Hornberg für die langjährige Treue zum Urlaubsort. Neben der entsprechenden Urkunde wurde ein Fotobuch über die Reichenbacher Bollenhuttracht überreicht.



von links:  
Gottfried Bühler (Ortsvorsteher von Reichenbach), Stefan Simon, Renate und Bernd Schondelmaier (Gasthaus Krone)

# Mittelalter Fest

STADT  
**HORNBERG**  
Stadt des weltbekanntesten Hornberger Schießens

Sa. 2. / So. 3. September 2017



[www.hornberg.de](http://www.hornberg.de)

**Samstag, 02. September 2017 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr****14.00 Uhr**

Eröffnung des Festes mit Bekanntgabe der Festregularen

**14.30 Uhr**

Markttreiben auf dem Schlossberg

- Dudelsackspieler, - Gaukler, - Schlangenfrau, - Wahrsagerin, - Mittelalterliche Musik und vieles mehr

**18.00 Uhr**

Tavernenspiel mit allen Künstlern

**ab 20.00 Uhr**

Abendprogramm mit der Mittelalterband „Faranspil“ sowie Feuershow

**Sonntag, 03. September 2017 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr****09.00 Uhr**

Wecken der Hornberger durch Kanonenschüsse

**10.00 Uhr**

Ökumenischer Gottesdienst auf Schloss Hornberg

**11.15 Uhr**

Eröffnung des Festes mit Bekanntgabe der Festregularen

**11.45 Uhr**

Markttreiben auf dem Schlossberg

- Dudelsackspieler, - Gaukler, - Schlangenfrau, - Wahrsagerin, - Mittelalterliche Musik und vieles mehr

**17.00 Uhr**

Tavernenspiel mit allen Künstlern

**18.00 Uhr**

Marktende

**Kinderanimation an beiden Tagen**

- Hüpfburg aus Stroh
- Mittelalterkinderschminken
- Zauberer – Magie für Kinder und Erwachsene (Shiri Magada)

gutschein sowie Turnbeutel der Bürgerstiftung Hornberg. Der Gutschein soll sogleich in Eis für alle investiert werden. Einhellig war die Meinung der Mädchen und Buben, dass die Kinderferienbetreuung sehr viel Spaß mache und alle gerne dabei sind. „Ein tolles Angebot“, da sind sich alle einig.



## Kinderferienprogramm

### „Spiele, Basteln, Ausflüge und jede Menge Spaß“ – 7. Kinderferienbetreuung der AWO

Bereits auf stolze 7 Jahre Kinderferienbetreuung kann die AWO Hornberg zurückblicken. Henriette Haas erklärt, dass sich das Angebot von anfangs 2 Wochen Kinderferienbetreuung halbtags zwischenzeitlich auf 3 Wochen Kinderferienbetreuung ganztags mit Mittagessen ausgeweitet hat. In dieser Woche sind 21 Kinder im Grundschulalter sehr gespannt, was Esther Lang alles für sie organisiert hat. So steht diese Woche noch der Barfußpark in Gutach auf dem Programm. Aber nicht nur Ausflüge, sondern auch Ball- und Singspiele und vieles mehr. Heute wurden Schiffe gebastelt, die auf dem „Bächle“ vor dem Rathaus gefahren sind. Gespannt warten die Kinder auf die Freilichtbühne, wo sich alle als Theaterstars probieren dürfen. Für das Mittagessen sorgen abwechselnd Marianne Lang, die mit einigen Kindern eine Koch-AG gebildet hat, sowie Franco Giardini, der die Kinder mit italienischer Küche verwöhnt. Esther Lang, Leiterin der Kinderferienbetreuung, wird von Marianne Lang, frühere Rektorin der Förderschule Niederwasser, und Aileen Nicoletta, die eine Ausbildung als Erzieherin absolviert, unterstützt. Die Nachfrage nach der Kinderferienbetreuung wächst von Jahr zu Jahr. Dieses Jahr werden 14 bis 21 Kinder pro Woche betreut. Mitfinanziert wird das Angebot von der Fa. Duravit AG. Bürgermeister Scheffold hat es sich in diesem Jahr nicht nehmen lassen und die Kinder persönlich besucht. Er überbrachte einen Geschenk-

# Impressionen vom Kinderferienprogramm

Als wir Kinder waren



Spiel und Spaß mit Ball



Kaleidskope verzieren



Umgang mit Bienen



Raupe Nimmersatt



Benötigen Sie noch Ideen für Geschenke? – Wir haben welche für Sie ...

### Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

#### Besondere Geschenkidee im Juli 2017 Reservix:

„Bryan Adams“ in Offenburg oder „Zirkus Charles Knie“ in Freiburg. Diese Karten und Karten zu weiteren Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Information Hornberg. Mehr Informationen und Veranstaltungen finden Sie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



#### Geschenkgutschein für die Freilichtbühne Hornberg

Erwachsene 10,00 Euro (Märchen 9,00 Euro)  
Kinder 9,00 Euro (Märchen 6,00 Euro)

Ab sofort sind auch Gutscheine für den Kiosk in der Freilichtbühne Hornberg erhältlich.

#### DVD „Hornberg von Oben“



Die Aufnahmen zeigen Hornbergs schönste Plätze, Sehenswürdigkeiten, Parks und selbstverständlich kommen die Ortsteile Reichenbach und Niederwasser nicht zu kurz. Preis 5,00 Euro

#### Geschenkgutschein für die

#### Greifvogel-Flugvorführung



Erwachsene 6,00 Euro  
Kinder ab 5 Jahren 4,00 Euro

#### Geschenkgutschein für das Schwimmbadkiosk



#### Sommersaison Europa-Park

Der Europa-Park ist vom 01.04.2017 bis 05.11.2017 geöffnet.

Erwachsene 47,00 Euro  
Kinder 4 -11 Jahre 40,50 Euro

#### SchwarzwaldCard

Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 135 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2017 bis 31.03.2018 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen übertragbar.



#### Karte ohne EP Karte mit EP

Kinder 4 – 11 Jahre	29,00 EUR	57,00 EUR
Kinder ab 12 Jahre	39,50 EUR	68,50 EUR
Familien (2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)	119,00 EUR	238,00 EUR

#### Schwarzwald-Rucksack von DEUTER

Hochwertiger Wanderrucksack der Firma DEUTER Modell „Zugspitze 25“

Sonderpreis: 74,95 EUR  
UVP des Herstellers: 89,95 EUR



#### DVD „Die Schwarzwaldbahn – Das Modell und das Original“

Die „große“ Schwarzwaldbahn fährt seit 1873 zwischen den Städten Offenburg und Konstanz am Bodensee. Sie überwindet dabei im Kernstück zwischen Hornberg und Sommerau auf 11 km Luftlinie 448 m Höhenunterschied und führt in großen Schleifen durch 36 Tunnels mit einer Gesamtlänge von fast 11 Kilometern. Eine echte Meisterleistung von Robert Gerwig, dem Erbauer der Schwarzwaldbahn.



Preis:  
15,00 Euro

#### Fotobuch

Hochwertiges Fotobuch des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach  
21,00 Euro



### Öffnungszeiten der Tourist-Information Hornberg

#### 01. Juni – 31. August

Montag – Freitag 8:30 – 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen!



## Amtliche Bekanntmachung



Städtische Musikschule

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

### Schul- und Benutzungsordnung für die städtische Musikschule Hornberg

Die Musikschule Hornberg ist eine Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Hornberg. Sie ist eine öffentlich rechtlich organisierte Bildungseinrichtung.

#### § 1 Aufgaben

Neben ihrem allgemeinen, gemeinschaftsbildenden Auftrag hat die Musikschule die Aufgaben:

- (1) ein allgemeines Verständnis für die Musik zu wecken und Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene an die Musik heranzuführen
- (2) die Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Musizieren anzuleiten sowie den Nachwuchs für das Liebhaber- und Laienmusizieren heranzubilden und damit auch den Musik pflegenden Institutionen einen musikalisch vorgebildeten Nachwuchs zuzuführen
- (3) Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern und gegebenenfalls auf eine musikalische Berufsausbildung vorzubereiten.

#### § 2 Struktureller Aufbau

Die Ausbildung an der Musikschule gliedert sich in folgende Bereiche:

- (1) Elementare Musikpädagogik:
  - a) Musik-Minis (Eltern-Kind-Kurs) für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren
  - b) Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren
  - c) Musikalische Grundausbildung (Blockflöte) für Kinder in den 1. und 2. Grundschulklassen
- (2) Kooperationsangebote:
  - a) Klassenmusizieren mit Bläsern und Percussion-Instrumenten (Bläserklasse)
  - b) Klassensingen (Chorklasse)
- (3) Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht

Neben dem regulären Unterrichtsangebot bietet die Musikschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ergänzungsfächer sowie Projekte an. Hierzu zählen Sing- und Spielkreise, Stimm- und Gehörbildung, allgemeine Musiklehre sowie Projekte wie Vorbereitung und Durchführung eines Musicals etc.

### § 3 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Das Musikschulhalbjahr beginnt am 01. April und endet am 30. September.
- (2) Abweichend hiervon beginnt das Schuljahr der Musikschule im Bereich der elementaren Musikpädagogik (Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung) am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Das Musikschulhalbjahr beginnt bei diesen Angeboten am 01. März und endet am 31. August. Beim Angebot der Musikminis handelt es sich um einen 10wöchigen Kurs, der nach entsprechender terminlicher Vorankündigung stattfindet.
- (3) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

### § 4 Anmeldung

- (1) Anmeldungen sind auf den dafür vorhergesehenen Vordrucken an die Geschäftsstelle zu richten. Es ist eine Frist von zwei Wochen vor Beginn des Musikschulhalbjahres einzuhalten.
- (2) Die Aufnahme in Kurse der elementaren Musikpädagogik ist auch während des laufenden Schuljahres nach Absprache mit der Lehrkraft möglich, sofern Plätze frei sind.
- (3) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (4) Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte die jeweilige Fassung der Musikschulsatzung, und der Schul- und Gebührenordnung anzuerkennen.
- (5) Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der/die Schulleiter/in in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft. Im Falle der Überbelegung eines Kursangebotes entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung.

### § 5 Ummeldung

- (1) Der Wechsel zu einem anderen Unterrichtsfach oder zu einer anderen Unterrichtsform ist nur zum Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres möglich, z.B. Umwandlung von Gruppenunterricht in Einzelunterricht.
- (2) Ummeldungen können schriftlich abgegeben werden oder formlos per Mail erfolgen.
- (3) Die Ummeldung wird schriftlich bestätigt. Wird diese Ummeldung nicht innerhalb 8 Tagen widerrufen, gilt der Ummeldewunsch als verbindlich.
- (4) Bei Änderung der Teilnehmerzahl einer Gruppe werden die Gebühren angepasst.

### § 6 Abmeldung

- (1) Abmeldungen können nur zum Ende des Schuljahres gem. § 3 und zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen. Sie bedürfen der Schriftform und müssen der Musikschule mindestens 1 Monat vorher zugegangen sein.
- (2) Ausnahmen können in begründeten Fällen (z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder mehrmonatiger Schüleraustausch) gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zugelassen werden.
- (3) Bei befristeten Kursen ist eine Abmeldung nicht erforderlich, diese Kursangebote enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 7 Unterricht/Unterrichtsausfälle

- (1) Der Unterricht wird in den Räumlichkeiten der Musikschule Hornberg sowie den angemieteten Räumlichkeiten der Grundschule Hornberg erteilt.
- (2) Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht angehalten. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsfällen ist die Lehrkraft frühzeitig zu verständigen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen berechtigt die Musikschule zum Ausschluss des Schülers vom Kursangebot.
- (3) Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- (4) Kann ein Schüler aufgrund längerer Erkrankung den Unterricht nicht besuchen, so wird ab der vierten aufeinanderfolgenden Krankheitswoche das Unterrichtsentgelt anteilig erstattet, sofern durch eine ärztliche Bescheinigung ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Für jede, ab diesem Zeitpunkt ausgefallene wöchentliche Unterrichtsstunde, wird 1/4 des monatlichen Unterrichtsentgelts erstattet.
- (5) Bei Ausfall von Unterricht aufgrund erkrankter oder aus musikschulinternen Gründen veränderter Lehrkräfte besteht kein Anspruch auf Nachholung der Unterrichtsstunden.
- (6) Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu verantwortenden Gründen, z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft, in einem Musikschulhalbjahr mehr als zweimal aus, wird für jede weitere ausgefallene Unterrichtseinheit 1/3 des monatlichen Unterrichtsentgelts erstattet. Ferien werden generell als gehaltener Unterricht gewertet.
- (7) Die Musikschule bemüht sich, bei absehbar länger andauerndem Unterrichtsausfall frühestmöglich eine Vertretung zu stellen.

### § 8 Leistungen

Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit zu Hause und im Unterricht um Fortschritte bemüht. Werden im Unterricht durchschnittliche Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus sonstigen Gründen nicht erreicht, wird dem Schüler ein Wechsel des Unterrichtsfaches (Instrument) oder die vorzeitige Beendigung des Unterrichts empfohlen.

### § 9 Ausschluss

- (1) Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung oder anderem ungebührlichem Verhalten oder bei Zahlungsrückstand von Unterrichtsgebühren von mehr als drei Monatsraten kann der Ausschluss eines Schülers verfügt werden.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft bei Zahlungsrückständen die Verwaltung. Bei Vorliegen sonstiger Ausschlussgründen entscheidet der Schulleiter nach Anhörung des Schülers bzw. seinen Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft.

### § 10 Instrumente

- (1) In der Regel sollte der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Die Musikschule kann Instrumente ausleihen, soweit solche im Bestand vorhanden sind. Für das Ausleihen wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührensatzung der Musikschule.
- (2) Die Musikschule stellt ihren Instrumentenbestand vorrangig für Anfänger zur Verfügung. Bereits bei der Anmeldung sollte der Wunsch, ein Instrument anzumieten, bekannt gegeben werden, damit der Bestand an Mietinstrumenten geplant werden kann.
- (3) Instrument und Zubehör sind vom Entleiher bzw. dessen gesetzlichen Vertreter pfleglich zu behandeln.

Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Entleiher bei der Lehrkraft zu unterrichten. Notwendige Reparaturen dürfen nur vom Leiter der Musikschule beauftragt werden. Die Kosten hierfür trägt die Musikschule.

- (4) Für Verlust und mutwillige Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter vollen Kostenersatz zu leisten.
- (5) Die Vermietung von Instrumenten ist eine freiwillige, zusätzliche Leistung der Musikschule, auf die kein Anspruch besteht.
- (6) Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### § 11 Gebühren

Der Besuch der Musikschule ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren und die Regelungen zur Gebührenerstattung richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der Gebührensatzung sowie §7 dieser Schul- und Benutzungsordnung.

### § 12 Bezahlung der Gebühren

- (1) Alle Zahlungspflichtigen erhalten bei der Neuaufnahme des Unterrichts oder bei einer Unterrichtsänderung einen Gebührenbescheid der Musikschule. Dieser Gebührenbescheid bleibt gültig, bis ein Änderungsbescheid zugeschickt wird.
- (2) Alle Zahlungen haben direkt an die Musikschule Hornberg zu erfolgen. Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen an die Musikschule entgegenzunehmen.
- (3) Das Sepa-Verfahren ist das übliche Verfahren, um Unterrichtsentgelte zu begleichen. Die Beträge werden jeweils termingebunden vom angegebenen Konto abgebucht. Bei Rückruf fälliger oder strittiger Unterrichtsentgelte durch den Zahlungspflichtigen, ohne vorherigen Klärungsversuch mit der Musikschule, verpflichtet sich der Zahlungspflichtige zur Übernahme der Bankgebühren.
- (4) Der Betrag muss bis zur jeweiligen Fälligkeit auf dem Konto der Musikschule eingegangen sein. Überweisungsgebühren trägt der Zahlungspflichtige.

### § 13 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundeseseuchenschutzgesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

### § 14 Aufsicht

Eine Aufsicht durch die Musikschule besteht nur während der Zeit des Unterrichts. Eltern müssen insbesondere kleinere Kinder zum Unterrichtsraum bringen und dort wieder abholen.

### § 15 Haftung

Eine Haftung der Musikschule für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Musikschule entstehen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Schulleitung oder einer Lehrkraft zurückzuführen.

### § 16 Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung der Unterrichtsstätte ist Bestandteil dieser Bestimmungen.

### § 17 Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule Hornberg. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch

ihre Anmeldung erklären die Teilnehmer das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

### § 18 Bildverwertung/Persönlichkeitsrechte

- (1) Mit der Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Hornberg erklärt sich der Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern der/die Erziehungsberechtigte(n) damit einverstanden, dass Fotos/Videos des Schülers, die aus Anlass von schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten aufgenommen werden, in Drucksachen und auf der Internetseite der Stadt Hornberg veröffentlicht werden können.
- (2) Absatz (1) gilt nicht, sofern der Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern der/die Erziehungsberechtigte der Schul- oder Verwaltungsleitung gegenüber schriftlich der vorstehenden Regelung widersprochen hat.

### § 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Schul- und Benutzungsordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll im Wege der Anpassung eine rechtlich zulässige Regelung gelten, die wirtschaftlich der unwirksamen am nächsten kommt. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der Schriftform.

### § 20 Inkrafttreten

Diese Schul- und Benutzungsordnung (Anlage 1 zur Satzung) tritt am 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Schulordnungen der Stadt Hornberg für die Städtische Musikschule außer Kraft.

Hornberg, den 27.07.2017

*S. Scheffold*

gez. Siegfried Scheffold  
Bürgermeister



### Satzung

der Stadt Hornberg für die städtische Musikschule  
Hornberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Stadt Hornberg am 26.07.2017 folgende Satzung:

### § 1 Träger, Name

- (1) Die Musikschule Hornberg ist eine von der Stadt Hornberg getragene öffentliche Einrichtung für Einwohner aus Hornberg und den umliegenden Gemeinden.
- (2) Sie ist als unselbständige Einrichtung eine Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Dieser obliegt die Bedarfsverwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.



- (3) Sie trägt den Namen „Städtische Musikschule Hornberg“.

### § 2 Aufgaben

Die Musikschule führt im Rahmen eines regelmäßigen Unterrichts Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heran. Sie dient einer möglichst früh einsetzenden musikalischen Bildung.

### § 3 Aufbau

Die Ausbildung an der Musikschule gliedert sich in folgende Bereiche:

- (1) Elementare Musikpädagogik
- (2) Kooperationen:
  - a) Klassenmusizieren mit Bläsern und Percussion-Instrumenten (Bläserklasse)
  - b) gemeinsames Singen (Chorklasse)
- (3) Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht

### § 4 Leitung

- (1) Die Musikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
  - a) die Vertretung der Musikschule unbeschadet der Regelungen gemäß § 42 GemO
  - b) die pädagogische Leitung der Musikschule
  - c) Feststellung der Arbeitspläne
  - d) Aufstellung der Mittelanmeldung für den Haushalt
  - e) die Verfügung über die für die Musikschule bereitgestellten Mittel im Rahmen der erteilten Vollmacht
  - f) Mitwirkung bei der Auswahl der Lehrkräfte
  - g) Aufsicht über die Lehrkräfte und Lehrveranstaltungen
  - h) Fortbildung der Lehrkräfte

### § 5 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte auf Honorarbasis.

### § 6 Verwaltung

Für die Verwaltung der Musikschule wird geeignetes Fachpersonal bestellt. Die verwaltungsmäßige Leitung der Musikschule und regelmäßig wiederkehrende Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Erhebung der Gebühren und die Personalverwaltung, werden vom Träger der Musikschule übernommen.

### § 7 Teilnahme und Gebühren

- (1) An der Musikschule werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz in Hornberg oder einer umliegenden Kommune unterrichtet.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Musikschule werden Gebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Gebührensatzung erhoben.
- (3) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der Schul- und Benutzungsordnung.

### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung nebst Schul- und Benutzungsordnung (Anlage 1) und Gebührensatzung (Anlage 2) tritt am 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen der Stadt Hornberg für die Städtische Musikschule sowie bisherige Schulordnungen und die bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hornberg, den 27.07.2017

*S. Scheffold*

gez. Siegfried Scheffold  
Bürgermeister



Städtische Musikschule

### Gebührensatzung

der Stadt Hornberg für die städtische Musikschule  
Hornberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Hornberg am 26.07.2017 in öffentlicher Sitzung folgende Gebührensatzung:

### § 1 Gebührenpflicht und Gebührensätze

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Musikschule Hornberg werden Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Satzung erhoben.
- (2) Die Gebührensätze ergeben sich im Einzelnen aus dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die Gebühren der Tarifzone 1 gelten für die mit Hauptwohnsitz in Hornberg gemeldeten Gebührenschuldner. Die Gebühren der Tarifzone 2 gelten für die Gebührenschuldner, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
- (4) Die Gebührentarife für Erwachsene gelten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

### § 2 Gebührenschuldner/in

- (1) Gebührenschuldner/in ist, wer die Leistungen der Musikschule in Anspruch nimmt.
- (2) Bei nicht voll Geschäftsfähigen sind Gebührenschuldner die gesetzlichen Vertreter.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt des Schuleintritts. Sie wird durch Gebührenbescheid bei der Neuaufnahme des Unterrichts oder bei einer Unterrichtsänderung festgesetzt. Der Gebührenbescheid bleibt gültig bis ein Änderungsbescheid zugesandt wird.
- (2) Im Übrigen richtet sich die Bezahlung der Gebühren nach § 12 der Schul- und Benutzungsordnung der städtischen Musikschule Hornberg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**§ 4 Gebührenermäßigungen und Gebührenerstattung**

- (1) Die Gebührenermäßigungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Gebührenverzeichnis.
- (2) Liegen mehrere Ermäßigungstatbestände vor, werden die Ermäßigungstatbestände multiplikativ angewandt.
- (3) Die Belegung von Ergänzungsfächern wie Orchester und Ensembles sind für Musikschüler/innen der Musikschule gebührenfrei.
- (4) Gebühren für nicht besuchte oder ausgefallene Unterrichtsstunden werden nach Maßgabe von § 7 der Schul- und Benutzungsordnung der städtischen Musikschule Hornberg in ihrer jeweils gültigen Fassung erstattet.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hornberg, den 27.07.2017

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung (Anlage 2 zur Musikschulsatzung) tritt am 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Gebührenordnungen der Stadt Hornberg für die Städtische Musikschule außer Kraft.



gez. Siegfried Scheffold  
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Hornberg ab 01.09.2017:

	<b>Fach</b>	<b>Unterrichts- dauer je Woche</b>	<b>Gebühren Tarifzone 1</b>	<b>Gebühren Tarifzone 2</b>
<b>1.</b>	<b>Musik-Minis</b>			
	Mindestteilnehmerzahl: 6 x Elternteil + Kind	45 Min.	50,00	60,00
	Unterrichtsdauer: 10 Einheiten			
	Gebühr: einmalige Kursgebühr			
<b>2.</b>	<b>Musikalische Früherziehung</b>			
	Mindestteilnehmerzahl: 7 Kinder	60 Min.	24,50	29,00
	Unterrichtsdauer: 2-Jahres-Kurs			
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Kind			
<b>3.</b>	<b>Musikalische Grundausbildung</b>			
3.1	- 2 Schüler á	30 Min.	29,00	35,00
3.2	- 3 Schüler á	45 Min.	29,00	35,00
3.3	- 4 Schüler á	45 Min.	22,00	26,50
	Unterrichtsdauer: 2-Jahres-Kurs			
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Kind			
<b>4.</b>	<b>Kooperation mit der Wilhelm-Hausenstein-Schule</b>			
4.1	Bläserklasse (ohne Instrument): 3 – 4 Schüler á	45 Min.	12,00	14,00
4.2	Chorklasse: max. 10 Kinder á	45 Min.	12,00	14,00
	Unterrichtsdauer: 2-Jahres-Kurs			
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Kind			
<b>5.</b>	<b>Instrumentalunterricht</b>			
5.1	- 1 Schüler á	30 Min.	72,00	86,00
5.2	- 1 Schüler á	45 Min.	108,00	130,00
5.3	- 2 Schüler á	45 Min.	54,00	65,00
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Kind			
<b>6.</b>	<b>Erwachsenentarif</b>			
	Prozentualer Aufschlag auf Kindertarif gem. Ziff. 5		+15%	+15%
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Erw.			
<b>7.</b>	<b>Ermäßigung 2. Instrument für Instrumentalunterricht nach Ziff. 5</b>			
	Prozentualer Abschlag auf Kindertarif gem. Ziff. 5		- 10%	- 10%
<b>8.</b>	<b>Geschwisterermäßigung für Instrumentalunterricht nach Ziff. 5</b>			
	Prozentualer Abschlag auf Kindertarif gem. Ziff. 5			
8.1	für das 2. aktive Kind		- 20%	- 20%
8.2	für das 3. aktive Kind		- 30%	- 30%
8.3	für das 4. und jedes weitere aktive Kind		- 45%	- 45%
<b>9.</b>	<b>Sonstige Ermäßigung für Instrumentalunterricht nach Ziff. 5</b>			
	bei aktiver Mitgliedschaft in den Bläserkids/ Jugendkapellen/ der Hauptkapellen der Musikvereine Reichenbach/ Niederwasser/ der Stadtkapelle Hornberg		- 30%	- 30%
<b>10.</b>	<b>Instrumentenmiete</b>			
	Gebühr: durchgängig fällige monatliche Gebühr je Instr.		6,50	8,00



## Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung keine Fundsachen abgegeben.



## Kirchen

### Katholische Kirchennachrichten

Katholische Kirchennachrichten für Hausach, Gutach und Hornberg mit Niederwasser finden Sie unter „Gemeinsame Mitteilungen“

### Evangelische Kirchengemeinde Hornberg

**Sonntag, 13.08.2017**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prediger Lange  
10.00 Uhr Kein Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren  
17.00 Uhr AB-Bibelstunde

**Mittwoch, 16.08.2017**

18.30 Uhr AB-Bibelstunde

**Sonntag, 20.08.2017**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Krenz  
10.00 Uhr Kein Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren  
17.00 Uhr AB-Bibelstunde

**Pfarrer Krenz ist vom 27.7.-13.8.2017 nicht im Dienst.** Die Vertretung für Beerdigungen und seelsorgerliche Dienste hat ab 31.7.2017 Pfarrer Diepen. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer 07833 / 242

**Für die Hauptstraße in Hornberg sucht das Pfarramt einen neuen Gemeindebriefausträger.** Vier Mal im Jahr sind anhand einer Liste ca. 60 Gemeindebriefe zu verteilen. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt.

#### Pfarrbürozeiten:

Mo, Di und Fr.: 9-12Uhr  
Mi.: 11-12Uhr  
Do.: 16-18Uhr

Tel.: 07833/388  
Fax; 07833/1779  
E-Mail: hornberg@kbz.ekiba.de



### Neuapostolische Kirche

Gottesdienste  
August 2017

**So. 13.08.**  
09:30 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14  
**Mi. 16.08.**  
20:00 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14

**So. 20.08.**

09:30 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14

**Mi. 23.08.**

20:00 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14

**So. 27.08.**

09:30 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14

**Mi. 30.08.**

20:00 Uhr Gottesdienst in Furtwangen, Geschwister-Scholl-Weg 5

#### Schaukasten:

**Ich danke Gott**

... dass er keinen Urlaub von mir braucht, sondern immer für mich da ist.

**Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen!**

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dieter Hartl, Telefon 07728-644966 oder  
Email hartldieter@t-online.de

Die Neuapostolische Kirche Bezirk Villingen-Schwenningen im Internet:

[www.nak-villingen-schwenningen.de](http://www.nak-villingen-schwenningen.de)



## Müllabfuhr

**Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u. Niederwasser**

**Keine Müllabfuhr**

#### Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens immer bereits schon um 06.00 Uhr zur Abholung bereit stehen.

#### Mülldeponie „Vulkan“, Haslach

##### Öffnungszeiten:

Mo-Fr  
Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr  
Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr  
jeden Sa 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 07832 96886

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Mülldeponie „Vulkan“, Haslach, **Sperrmüll** das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.“

Die Termine für die Sperrmüllabholung befinden sich im Abfuhrkalender.

#### Weitere Informationen in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Tel. 0781-805-9600, Fax 0781-805-1213

Internet: [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

#### Deponien und Wertstoffhöfe machen keine Sommerpause

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind während der Schulsommerferien wie gewohnt geöffnet. Dies teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mit.

Die Deponien und Wertstoffhöfe Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, Schutterwald-Höfen und Seelbach-Schönberg haben montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16.45 Uhr sowie samstags von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des „Kahlenbergs“ in Ringsheim sind Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr.

Die Öffnungszeiten aller anderen Deponien und Wertstoffhöfe sind auf der Rückseite des Abfallkalenders zu finden oder können auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallannahmestellen“ abgerufen werden.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung oder Abfallabfuhr stehen die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Telefon 0781 805 9600 oder via E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de) gerne zur Verfügung.



## Sonstiges



### Stadtmuseum Hornberg

Werderstraße 15, 78132 Hornberg

#### Öffnungszeiten:

Das Stadtmuseum Hornberg hat das ganze Jahr am 1. Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sonderführungen für Gruppen ab fünf Personen nach Voranmeldung bei der Tourist-Info 78132 Hornberg, Bahnhof-

straße 3, Tel. (07833) 793-44

Fax (07833) 793-29, [tourist-info@hornberg.de](mailto:tourist-info@hornberg.de) oder bei der Vorsitzenden Rosemarie Götz, Tel. (07833) 96 09 41.

### Der Augen-Bus kommt

Nicht überall im Ländlichen Raum sind Einrichtungen zur augenärztlichen Versorgung, insbesondere für ältere Menschen, gut erreichbar. Aus diesem Grund haben die Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikum Freiburg, die Blinden- und Sehbehindertentstiftung Südbaden, das Augennetz Südbaden, und das Blindenheim Freiburg gemeinsam das Projekt "Augen-Bus" ins Leben gerufen. Der Augen-Bus transportiert eine fahrbare augenärztliche Untersuchungseinrichtung und enthält eine Grundausrüstung an Sehhilfen und weiteren Hilfsmitteln. Die Diagnostik, die Sehhilfenberatung sowie die Sozialberatung werden jeweils von einem oder mehreren kompetenten Ansprechpartnern übernommen. Der Augen-Bus wird in einem Rotationsverfahren an zentralen Punkten in Ortschaften für jeweils einen Tag zur Verfügung stehen, um dort Anlaufstelle für Menschen mit Erblindung/schwerer Sehbehinderung zu sein.

**Am 22.08.2017 kommt der Augen-Bus nach Hornberg und macht dort am Schofferpark 7, (offener Seniorentreff) von 10.00 bis 15.30 Uhr Station.**

Die Untersuchung und Beratung findet in barrierefreien Räumlichkeiten der teilnehmenden Ortschaften statt. Kernpunkt des Projektes ist die ambulante Beratung von Personen, die erblindet oder schwer sehbehindert sind. Der Service ist für Menschen gedacht, die durch ihren Wohnort in entlegenen Regionen keine Möglichkeit haben, eine zeitnahe Untersuchung in einem Fachzentrum für Augenheilkunde durchführen zu lassen.

Das Projekt wird durch die Katholische Hochschule Freiburg begleitet und durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 gefördert. Ziel des Projektes ist Versorgung von Patienten, die im ländlichen Raum Südbadens leben, erblindet sind oder an einer schweren Sehbehinderung leiden sowie eine wissenschaftlich begleitete Erforschung. Blinde und schwer sehbehinderte Patienten können selbst oder über ihren Hausarzt einen Untersuchungs- und Beratungstermin vereinbaren.

Telefon: (0761) 21 11 99 8 33

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen und die aktuellen Termine erfahren Sie im Internet unter [www.augenbus.de](http://www.augenbus.de)



## Standesamt

Juli 2017

#### Geburten:

keine Veröffentlichung

#### Eheschließungen:

08.07.2017 Mareike Margarete Keyzers und Stefan Storz, Am Bahnhof 14, Hornberg

#### Sterbefälle:

05.07.2017 Erich Konrad Kaltenbach, Vorstadtstraße 4, Hornberg

08.07.2017 Erna Maria Dörner geb. Wälde, Hauptstraße 69, Hornberg

11.07.2017 Friedrich Wilhelm Josef Dumm, Am Schofferpark 4, Hornberg

17.07.2017 Ingeburg Steurer geb. Klein, Reichenbacher Straße 11 b, Hornberg

21.07.2017 Detlef Harri Wolfgang Hein, Speichermatte 1, Hornberg

22.07.2017 Ada Ciccotelli geb. D'Astolfo, Reichenbacher Straße 2, Hornberg

31.07.2017 Albert Kienzler, Schwabenstraße 53, Regenstauf



## Termine Sprechtage

### Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt.

### Sprechtage Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

#### Bezirksgeschäftsstelle

77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0,

Fax 07841/601680

**In den Sommerferien vom 14.08. - 01.09.2017 finden keine Sprechstunden statt !!**

Sprechtagbesucher für alle Sprechtage werden um telefonische Terminvereinbarung (07841/2075-0) bei der Bezirksgeschäftsstelle in Achern gebeten.

Anmeldungen für Unterharmersbach unter 07841-2075-20.

Sprechtage für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.



## Veranstaltungen

### Duravit Design Center eröffnet

Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr  
Sa. 12:00 – 16:00 Uhr

Der Eintritt ist frei

### Donnerstag, 10.08.2017

17:00 Uhr

#### Schwarzwälder Speckseminar Speck herstellen - Speck genießen

Erfahren Sie, wie echt "Schwarzwälder Speck" hergestellt wird und wie man ihn beim Vespern richtig genießt. So wie es die Schwarzwälder seit jeher tun!

Anmeldung bis zum Vortag bei der Tourist-Information Hornberg, Tel. 07833/793-44  
tourist-info@hornberg.de

#### Tickets/Preise:

12,00 Euro pro Person

#### Veranstaltungsort:

Vesperstube des Schanzenberghofs  
Hornberg - Niederwasser

#### Veranstalter:

BLHV Ortsverein Hornberg in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Hornberg

18:00 Uhr

#### Forellenessen und Brennereibesichtigung

Genießen Sie unsere frisch gegrillten Forellen mit Beilagen in der urigen Grillhütte.

Zum Abschluss geht's in die Hausbrennerei zur Brennerei-besichtigung und Schnapsprobe.

Anmeldung bis ein Tag vor der Veranstaltung bei der Tourist-Information Hornberg:

Tel. 07833/793-44

tourist-info@hornberg.de

#### Tickets/Preise:

12,00 Euro pro Person

#### Veranstaltungsort:

Hasenhof

#### Veranstalter:

Bad. Landw. Hauptverband e.V.

### Freitag, 11.08.2017

19:00 Uhr

#### Monatstreff

#### Veranstaltungsort:

Begegnungsstätte

#### Veranstalter:

Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

20:00 Uhr

#### Das Wirtshaus im Spessart

Aufführung auf der Freilichtbühne nach Wilhelm Hauff

#### Tickets/Preise:

Erwachsene:

1. Rang: 10,00 Euro 2. Rang: 9,00 Euro  
mit Gästekarte:

1. Rang: 9,50 Euro 2. Rang: 8,50 Euro

Kinder:

1. Rang: 9,00 Euro 2. Rang: 8,00 Euro

#### Veranstaltungsort:

Freilichtbühne Hornberg

#### Veranstalter:

Historischer Verein e.V.

### Samstag, 12.08.2017

20:00 Uhr

#### Das Wirtshaus im Spessart

Aufführung auf der Freilichtbühne nach Wilhelm Hauff

#### Tickets/Preise:

Erwachsene:

1. Rang: 10,00 Euro 2. Rang: 9,00 Euro  
mit Gästekarte:

1. Rang: 9,50 Euro 2. Rang: 8,50 Euro

Kinder:

1. Rang: 9,00 Euro 2. Rang: 8,00 Euro

#### Veranstaltungsort:

Freilichtbühne Hornberg

#### Veranstalter:

Historischer Verein e.V.

### Sonntag, 13.08.2017

10:00 Uhr

#### Wanderung am Wöpplinsberg Emmendingen

Führung: Susanne Pfaff und Harald Ketterer

Gehzeit: 2,5 Stunden

#### Veranstaltungsort:

Treffpunkt Viadukt-Parkplatz mit Pkw

#### Veranstalter:

Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

16:00 Uhr

#### Das Hornberger Schießen

Volksschauspiel von Erwin Leisinger

#### Tickets/Preise:

Erwachsene:

1. Rang: 10,00 Euro 2. Rang: 9,00 Euro  
mit Gästekarte:

1. Rang: 9,50 Euro 2. Rang: 8,50 Euro

Kinder:

1. Rang: 9,00 Euro 2. Rang: 8,00 Euro

#### Veranstaltungsort:

Freilichtbühne Hornberg

#### Veranstalter:

Historischer Verein e.V.

### Dienstag, 15.08.2017

19:00 Uhr

#### Treff der Jugendgruppe

#### Veranstaltungsort:

Begegnungsstätte

#### Veranstalter:

Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

### Donnerstag, 17.08.2017

13:30 Uhr

#### Wochentagswanderung

Führung: Elfriede Aberle, Tel. 07833/1500

#### Veranstaltungsort:

Treffpunkt Viadukt-Parkplatz

#### Veranstalter:

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Hornberg e.V.

### Freitag, 18.08.2017

20:00 Uhr

#### Das Wirtshaus im Spessart

Aufführung auf der Freilichtbühne nach Wilhelm Hauff

#### Tickets/Preise:

Erwachsene:

1. Rang: 10,00 Euro 2. Rang: 9,00 Euro  
mit Gästekarte:

1. Rang: 9,50 Euro 2. Rang: 8,50 Euro

Kinder:

1. Rang: 9,00 Euro 2. Rang: 8,00 Euro

#### Veranstaltungsort:

Freilichtbühne Hornberg

#### Veranstalter:

Historischer Verein e.V.

**Samstag, 19.08.2017****18:00 Uhr****Das Hornberger Schießen**

Volksschauspiel von Erwin Leisinger

**Tickets/Preise:**

Erwachsene:

1. Rang: 10,00 Euro 2. Rang: 9,00 Euro  
mit Gästekarte:

1. Rang: 9,50 Euro 2. Rang: 8,50 Euro

Kinder:

1. Rang: 9,00 Euro 2. Rang: 8,00 Euro

**Veranstaltungsort:**

Freilichtbühne Hornberg

**Veranstalter:**

Historischer Verein e.V.

**Sonntag, 20.08.2017****10:30 Uhr****Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg**

mit Kurkonzert der Stadtkapelle Hornberg

**Veranstaltungsort:**

Feuerwehrgerätehaus

**Veranstalter:**

Freiwillige Feuerwehr Hornberg

**14:00 Uhr****Schaufahren von Modellschiffen**

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat können Sie schauen, wie Modellschiffe auf dem See beim Landhaus Lauble ihre Runden drehen.

Kommen, schauen und fahren Sie selbst mit Modellschiffen auf dem See beim Landhaus Lauble. Es sind auch befreundete Vereine mit dabei.

**Veranstaltungsort:**

Teich beim Landhaus Lauble

Hornberg - Fohrenbühl

**Veranstalter:**

SMC Schramberg-Hornberg e.V.

**15:00 Uhr****Greifvogel-Flugvorführungen auf Schloss Hornberg**

Besuchen Sie eine faszinierende Greifvogel-Flugshow. Erleben Sie die Flugkünste von Adler, Falken, Bussarden und Eulen - hautnah und kommentiert. Bewundern Sie die Jagdfalken, die sich in atemberaubendem Jagdflug auf die Beute stürzen. Füttern Sie selbst den Falken. Lassen Sie den Steppenadler auf Ihren Handschuh fliegen. Halten Sie die Erlebnisse mit Ihrer Kamera fest

**Tickets/Preise:**

Erwachsene: 6,00 Euro

Kinder ab 5 Jahre: 4,00 Euro

**Veranstaltungsort:**

Auf dem Schlossberg

**Veranstalter:**

Falknerei Ruchlak

**15:00 Uhr****Kurkonzert**

beim Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg

**Veranstaltungsort:**

Feuerwehrgerätehaus

**Veranstalter:**

Stadtkapelle Hornberg

**Vereine****AV Germania  
Hornberg e.V.****Wöchentliche Trainingszeiten**

Schülertraining jeweils Dienstag + Donnerstag von 17:30 - 19:00 Uhr, außer in den Ferien. Aktiventraining jeweils Dienstag + Donnerstag von 19:15 - 21:00 Uhr.

**Arbeiterwohlfahrt  
OV-Hornberg e.V.****Familienausflug der AWO**

Der AWO Ortsverein Hornberg e.V. bietet auch dieses Jahr einen Familienausflug an und zwar am Donnerstag, den 24. August 2017. In den Schulferien sollen Eltern mit Kindern, die sich keine großen Urlaubspläne vornehmen können, auch einmal Gelegenheit haben, einen Tag dem Alltagstrott zu entgehen. Das Programm bietet den Kindern Spiel, Spaß und die Gelegenheit herumzutollen. Die Eltern können sich derweil entspannen, miteinander klönen und so richtig die Seele baumeln lassen. Packen Sie die Gelegenheit beim Schopf und nehmen Sie Ihre Anmeldung vor bei: Henriette Haas, Tel. 07833/96996. Dort können Sie nähere Informationen erhalten. Anmeldeabschluss ist der 20. August.

**Vorankündigung****Einladung zum Patrozinium und Pfarrfest in Niederwasser am Sonntag, 27. August 2017**

Der Festtag beginnt mit einem feierlichen Gottesdienst zum Gebhards-Tag um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche in Niederwasser. Den Festgottesdienst leitet Pfarrer Gerhard Koppelstätter. Die Musik- und Trachtenkapelle unter der Leitung von Thomas Scheiflinger, der Organist Alexander Hock und der Kirchenchor unter der Leitung von Gerhard Hock gestalten die musikalische Umrahmung. Der Chor mit Begleitung einer Bläsergruppe singt die Turmbläser-Messe von Fridolin Limbacher (1914-1990).

Nach der Sakramentsprozession, die vom Musikverein begleitet wird, geht es zur weltlichen Feier beim Gemeindehaus (Barriere frei). Ab 11.00 Uhr lädt der Chor mit seinem engagierten Helferteam zum Pfarrfest ein. Der Musikverein wird musikalisch unterhalten, für Speis und Trank wird bestens gesorgt und für die Kinder stehen verschiedene Angebote bereit.

Herzliche Einladung zum Mitfeiern, wir freuen uns auf Ihren Besuch

Der Cäcilienchor St. Gebhard Niederwasser

**Wir wünschen ein  
schönes Wochenende!**



### Wanderung der NaturFreunde Hornberg am Wöplinsberg, Emmendingen

Am Sonntag, 13. August 2017 findet die Wanderung der NaturFreunde Hornberg am Wöplinsberg in Emmendingen statt.

Folgende Route ist vorgesehen; Mundingen – Wöplinsbergkapelle – Eichbergturm – Burgruine Landeck – Mundingen. Es wird eine kleine Rucksackverpflegung empfohlen, da erst am Ende der Wanderung eine Einkehr erfolgt.

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Viaduktparkplatz mit Pkw.  
Gehzeit: 3,5 Stunden  
Führung: Susanne Pfaff und Harald Ketterer

Gäste sind herzlich willkommen.



### Einladung zum diesjährigen Jahresausflug

Die katholische Frauengemeinschaft Hornberg veranstaltet am **Freitag, dem 25. August 2017**, ihren diesjährigen Jahresausflug, der ins Erlebniszentrum **Weleda nach Schwäbisch Gmünd** führt.

Mitten in einem Biotop mit über 250 verschiedenen Pflanzenarten liegt das Weleda Erlebniszentrum. Hier, im Herzstück von Weleda, kann man der Hektik des Lebens entfliehen und hautnah die Philosophie des Unternehmens erfahren.

Naturkosmetik von Weleda ausprobieren, spüren, riechen und natürlich auch erwerben, hier ist alles möglich.

Der Fahrpreis zu dieser interessanten Unternehmung beträgt 25 Euro pro Person.

Gestartet wird um 7.45 Uhr beim Viadukt in Hornberg.

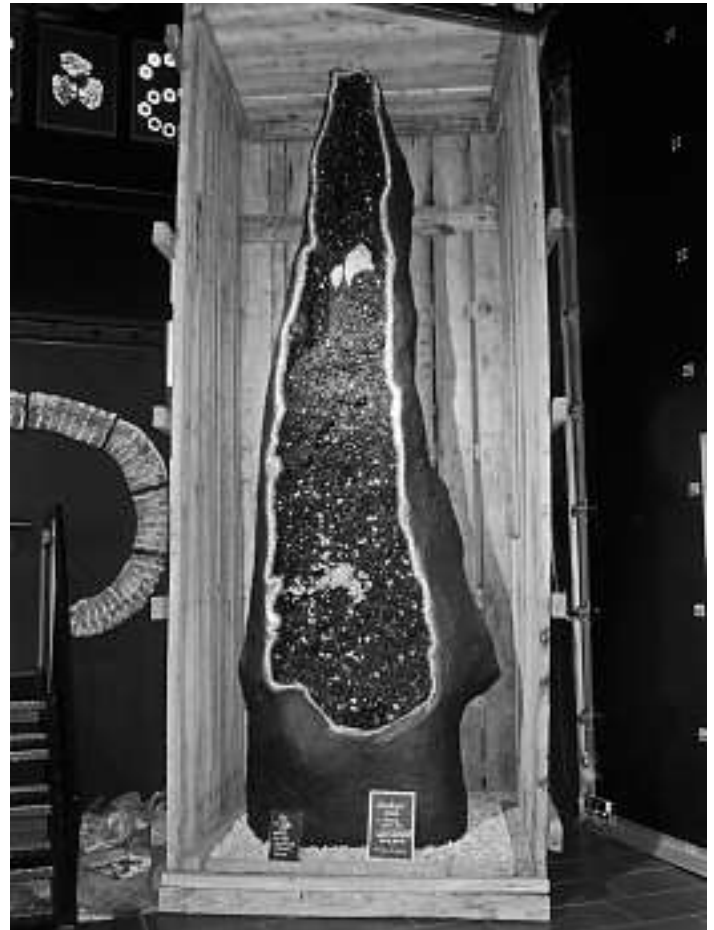
Die Vorsitzende Melanie Weisser und ihr Team würde sich über einer rege Beteiligung an dieser interessanten Unternehmung aufrichtig freuen.

Anmeldungen werden ab sofort unter Tel. 6647 entgegen genommen.

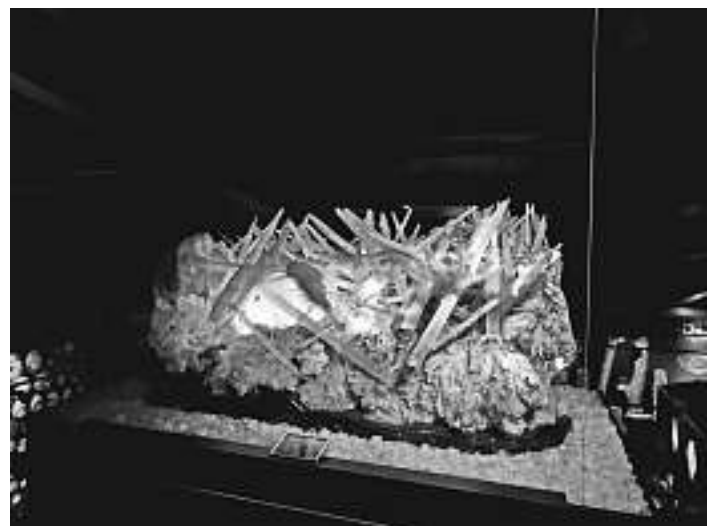
### Senioren aus Niederwasser

#### Reise in die Vergangenheit

Da staunten die Senioren aus Niederwasser nicht schlecht: Es war ein Ausflug in eine Vergangenheit, in der die Erde noch von Dinosauriern bewohnt war und es keinerlei Säugetiere, geschweige denn Menschen, auf der Erde gab. Die Fahrt führte nach Dietingen in das 2011 fertiggestellte Museum „Welt der Kristalle“. Der Unternehmer Dieter Müller präsentiert dort seine Privatsammlung, die er im Lauf der Jahre auf seinen Reisen rund um die Welt zusammen trug.



Versteinerte Pflanzen und Tiere wie Fische, Urkrebse, Saurierknochen, Baumstämme, Seelilien sowie zahlreiche Edelsteine sind zu sehen, ebenso in Baumharz eingeschlossene Insekten. Bei den meisten Ausstellungsstücken ist das Anfassen ausdrücklich erlaubt. Eingangs informiert ein Film über den Abbau und die Verarbeitung der Kristalle und Edelsteine in Südamerika.



Das wohl prächtigste Fundstück in dieser Ausstellung ist eine über 4 Meter hohe, mehrere Tonnen schwere und 100 Millionen Jahre alte Amethystdruse aus Südamerika, die mit hohem Aufwand nach Deutschland gebracht und zusammen mit der hölzernen Transportkiste aufgestellt wurde. Vom Museum war damals nur das Fundament fertiggestellt, so dass die Ausstellungshalle mehr oder weniger um den Riesenkristall herumgebaut werden musste.

Doch auch kleine Fundstücke kann man bewundern. In

Vitrinen sind Mineralien in allen erdenklichen Farben und Formen nach Erdteilen geordnet ausgestellt. Auch einige Fundstücke aus der hiesigen Grube Clara sind dabei. Nach einem Rundgang durch die Ausstellung konnten die Senioren im angegliederten Shop stöbern und Souvenirs erwerben, bevor die Fahrt nach Zimmern ob Rottweil zur Kaffeepause weiterging. In einem großen Bogen kehrte man über Königsfeld auf den Föhrenbühl zum Ausklang der Fahrt zurück.



**Schwarzwaldverein  
Hornberg e.V.**



**12. – 16 August: Wandertage bei Reutte, Tirol**  
Start/Treffpunkt: 06.00 Uhr Viadukt Parkplatz  
Führung: Beate und Otto Effinger, Tel. 07833 959435

**17. August: Wochentagswanderung**  
Start/Treffpunkt: 13.30 Uhr Viadukt Parkplatz  
Wanderung: Rundwanderung beim Rohrhardsberg  
Wanderzeit: ca. 2,5 Stunden  
Führung: Elfriede Aberle, Tel. 07833 1500



### **VfR Hornberg - FV Langenwinkel 1:2 (1:1) n.V. In der 2. Hauptrunde des Bezirkspokal**

hatte am Sonntag der VfR Hornberg die Mannschaft vom FV Langenwinkel zu Gast. Dem Papier nach war der Aufsteiger in die Bezirksliga, der mit einigen hochkarätigen Spielern angetreten war, klarer Favorit. Die Zuschauer erlebten ein spannendes Fußballspiel, mit einem leider mehr als unglücklichen Ausgang für den VfR Hornberg. Langenwinkel ließ von Anfang an Ball und Gegner laufen. Nach einem Abspielfehler in der Hornberger Hintermannschaft kam Andreas Grasmik zur ersten Torchance für den FV. Er schoss knapp am Tor vorbei. Langenwinkel war die technisch bessere Mannschaft, der VfR Hornberg zeigte aber eine unglaublich kämpferische und taktische Meisterleistung. Die Mannen von Kiki Sanchez kämpften um jeden Ball und so kam Langenwinkel zu kaum gefährlichen Möglichkeiten. In der 23. Minute ging der FV durch Wladislaw Duschkin aber doch in Führung. Wer nun mit weiteren Toren für Langenwinkel rechnete, sah sich gewaltig getäuscht. Hornberg bäumte sich auf und erzielte in der 42. Minute nach einer feinen Einzelleistung von Kay Lehmann den Ausgleich. Kurz vor der Halbzeitpause vergab der gleiche Spieler, nach toller Vorlage von Mario Schwendemann, die Riesenchance zur Hornberger Führung. Mit einem gerechten Unentschieden wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Hälfte hatte der FV Langenwinkel weiterhin mehr Spielanteile. Die klareren Torchancen aber hatte der VfR. Torjäger Schwendemann konnte in der 48., 65., 70. und 73. Minute zum Teil dicke Möglichkeiten nicht zur Hornberger Führung verwerten. Einige Minuten später erging es Peter Lazar nicht besser. In der 85. Minute musste Hornbergs Keeper Benny Wolber einen Schuss von Eduard Jung entschärfen. Es blieb nach 90. Minuten beim Spielstand von 1:1 und kam somit zur Verlängerung. Der FV Langenwinkel versuchte nun alles um in Führung zu gehen. Hornberg stand aber weiterhin kompakt und ließ kaum Torchancen zu. Als alle mit einem Unentschieden rechneten, erzielte Yasin Ilhan mit einem Kopfball in der Nachspielzeit den unverdienten Siegtreffer für Langenwinkel.

Es war kaum zu fassen, die Mannen von Trainer Sanchez waren somit nach einer tollen unglaublich kämpferischen und taktischen Leistung aus dem Bezirkspokal ausgeschieden.

Des einen Freud ist des anderen Leid, so bitter und enttäuschend kann Fußball sein. Nach dieser bravourösen Vorstellung kann der VfR Hornberg mit breiter Brust den kommenden Aufgaben in der Kreisliga A entgegen sehen.

**Am Sonntag, 13.08.2017 hat die 1. Mannschaft das erste Heimspiel in der Kreisliga A in der neuen Saison.**

17:00 Uhr VfR Hornberg - FSV Altdorf II  
Die II. Mannschaft hat spielfrei.





TC im Urlaubsmodus

Der Tennisclub befindet sich mit Beginn der Schulferien im "Urlaubsmodus".

Aber unsere Plätze sind frei bespielbar und stehen auch den Hornberger Feriengästen zur Verfügung.

(Anmeldung Tourist-Info)

Die daheim gebliebenen Tennis-Cracks versuchen in den Doppel-KO-Wettbewerben U14 und Herren die Vereinsmeisterschaften voranzubringen, in dem sie sich miteinander verabreden.

#### Kinderferienprogramm am 23.8.17 10:00 - 12:00

Mit 15 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren ist das Angebot "Schnuppertennis" komplett ausgebucht. Die Trainer Bernd Laages und Werner Maurer freuen sich auf die Kids und versprechen, dass es zwei Stunden voller Spaß geben wird.

#### Sommerferiencamp

5.-7.9.2017 für Kids von 6 - 16 von 9:30 - 16:00 Uhr für Vereinsmitglieder - keine Anfänger  
2 Plätze sind noch frei



#### Angebot TV Hornberg Erwachsene

##### Gymwelt

##### Montag

Fitnessriege "Süd" mit Petra Raissle + Karin Aberle  
19 - 20 Uhr

Fit am Montag mit Silke Fricke + Anja Maurer

Sommer 20.00 - 21.30 Uhr, Winter 20.30 - 21.30 Uhr

Faustball

20.30-22 Uhr

##### Dienstag

Jedermänner mit Martin Gramer

20.30 - 22 Uhr

##### Mittwoch

Seniorinnen 60+ mit Annemarie Deusch

19 - 20 Uhr

Fit-Mix mit Petra Raissle + Karin Aberle

19 - 20 Uhr

Fit for Fun mit Claudia Müller+ Simone Huber

20 - 21.30 Uhr

#### Donnerstag

Fit 65+ mit Elisabeth Duntz

15.30 - 16.30 Uhr

Er + Sie-Riege mit Friedrich Wöhrle

20.30 - 22 Uhr

#### Freitag

Frühjahr bis Herbst Sportabzeichenabnahme ab 18 Uhr  
Sportplatz

#### Sommer Mittwoch / Winter Samstag

Walking oder Nordic-Walking mit Anja Maurer

Sommer: Donnerstag 18.00 Uhr am Bahnübergang

Winter: Samstags 13.30 Uhr am Bahnübergang



**Musik- und  
Trachtenverein  
Reichenbach e.V.**



Der Musik- u. Trachtenverein Reichenbach bedankt sich ganz herzlich bei den vielen, zahlreichen Gästen, den Gastkapellen und allen fleißigen Helfern und Unterstützern für ein tolles Sommernachts-u. Gartenfest 2017!

**Erreichen Sie  
mit Ihren Prospektbeilagen  
die Ortenau!**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de